Hockey- und Tennis-Club Schwarz-Weiss Neuss

Beitragsliste gültig ab 01.01.2022

Ein Verein. Eine Mitgliedschaft. Alle Aktiven- und Jugendbeiträge (Angaben in EURO) berechtigen zum Hockey- und Tennisspielen.

Jugend unter 11 Jahren

Super-Minis bis 6 Jahre (Jahrgänge 2016 und jünger)	65,00
Jugendlicher (Jahrgänge 2015 bis 2012)	180,00
1. Jugendlicher ohne aktive/passive Mitgliedschaft eines Elternteils	290,00

Jugend von 11 bis 18 Jahren (Jahrgänge 2011 bis 2004)

1. Jugendlicher	230,00
2. Jugendlicher	200,00
jeder weitere Jugendliche	180,00
1. Jugendlicher ohne aktive/passive Mitgliedschaft eines Elternteils	340,00

Erwachsene	
aktive Einzelmitglieder ermäßigt (Schüler, Studenten, Auszubildende)	310,00
aktive Einzelmitglieder	450,00
eingeschränkt aktive Einzelmitglieder* (zu 50% des regulären Aktiven-Beitrages)	225,00
aktive Ehepaare ermäßigt (Schüler, Studenten, Auszubildende)	450,00
aktive Ehepaare	675,00
Familienbeitrag (Kinder bis maximal 27 Jahre: Schüler, Studenten, Auszubildende)	975,00
passive Einzelmitglieder	110,00
passive Ehepaare	165,00
ruhende Mitgliedschaft	65,00
förderndes Mitglied	35,00

Trainingsbeiträge Hockey und Tennis

Hockey-Minis (Jahrgänge 2016 und jünger)	180,00
Hockey-Jugend unter 11 Jahren (Jahrgänge 2015 bis 2012)	310,00
Hockey-Jugend von 11 bis 18 Jahren (Jahrgänge 2011 bis 2004)	350,00

Die Tennis-Trainingsbeiträge werden jährlich durch die Abteilungsversammlung festgelegt, beziehungsweise nach Aufwand erhoben.

*Eingeschränkt aktive Mitgliedschaft

- 1. Probejahr Tennis: Gilt für ein Kalenderjahr und endet am 31. Dezember. Wenn die Mitgliedschaft nicht fortgesetzt werden soll, muss diese bis spätestens zum 30. September gekündigt werden, ansonsten erfolgt zum 1. Januar automatisch die Übernahme in die entsprechende Beitragsklasse. Im Probejahr ist die Teilnahme an den Sommer-Medenspielen ausgeschlossen.
- 2. (Tennis-) Senioren: Tennisspieler, die mindestens 65 Jahre alt sind und nicht an Medenspielen teilnehmen. Nutzung der Tennisplätze ausschließlich an Werktagen bis 13 Uhr.
- 3. (Hockey-) Freizeitmannschaften: Elternhockey und "Bierrunde" o.ä. Freizeitmannschaften ohne organisierten Spielbetrieb und mit maximal 1x Training pro Woche.

Gastbeiträge Tennis

Es gelten die nachstehenden Bestimmungen für Gastspieler

- 1. Gastspieler dürfen nur auf Einladung und zusammen mit einem Clubmitglied spielen.
- 2. Die Gastgebühr beträgt EUR 15,00 pro Gast und Tag.
- 3. Ein Gastspieler darf insgesamt höchstens an fünf Tagen pro Kalenderjahr auf der Anlage spielen.

